

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Bedarfsanalyse für einen möglichen Hubschrauberlandeplatz an der Rechbergklinik in Bretten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo landet aktuell der Rettungshubschrauber, wenn er Patienten an die Rechbergklinik in Bretten bringt und/oder von dort abholt?
2. Wie werden die Patienten vom bzw. zum Landeplatz transportiert und wie lange dauert dieser Transport?
3. Wie häufig wurde die Rechbergklinik in Bretten an den unter Frage 1 genannten Standorten in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils angefliegen, differenziert nach Primärtransporten und Sekundärtransporten?
4. In welchem Zeitrahmen finden die Primärtransporte bzw. Sekundärtransporte statt (nur tagsüber, nur werktags)?
5. Welche Besonderheiten und Anforderungen ergeben sich durch An- und Abflug bei Dunkelheit?
6. Kam es, bedingt durch die Entfernung zwischen dem Landeplatz des Hubschraubers und der Klinik, zu Komplikationen und/oder Sterbefällen bei den transportierten Patienten?
7. Welche baulichen Anforderungen für die Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe zur Klinik gibt es?
8. Ist es beabsichtigt, direkt an der Rechbergklinik einen Hubschrauberlandeplatz einzurichten, um die Transportzeiten und Transportwege für die Patienten zu reduzieren?

14.5.2025

Mayr CDU

Begründung

Es soll mit dieser Kleinen Anfrage ein Überblick über die in den vergangenen Jahren angefallenen Primär- und Sekundärtransporte mit dem Rettungshubschrauber von und zur Rechbergklinik in Bretten geschaffen werden. Auch soll geprüft werden, ob durch einen zu schaffenden Landeplatz in unmittelbarer Nähe zur Klinik die Versorgungsqualität für die Patienten verbessert werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Juni 2025 Nr. IM6-5461-560/10/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo landet aktuell der Rettungshubschrauber, wenn er Patienten an die Rechbergklinik in Bretten bringt und/oder von dort abholt?

Zu 1.:

Auf Anfrage des Innenministeriums teilte die DRF Luftrettung mit, dass bei luftgebundenen Transporten zur und von der Rechbergklinik Bretten Rettungshubschrauber derzeit am Sportplatz im Stadtteil Rinklingen in der Saalbachstraße landen.

2. Wie werden die Patienten vom bzw. zum Landeplatz transportiert und wie lange dauert dieser Transport?

Zu 2.:

Der DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. (DRK Baden) teilte auf Anfrage mit, dass im Falle eines Patiententransfers dieser bedarfsgerecht durch ein entsprechend geeignetes Rettungsmittel (Rettungswagen oder Notarztwagen) durchgeführt wird. Die Transportzeit resultiert aus dem Weg von oder zum Landeplatz des Rettungshubschraubers. Ein bodengebundenes Rettungsmittel für einen Patiententransfer wird nur dann angefordert, wenn dies aus einsatztaktischer Sicht erforderlich erscheint – etwa, wenn der Landeplatz nicht unmittelbar auf dem Klinikgelände liegt. Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG (DRF Luftrettung) teilte auf Anfrage mit, dass die reine Fahrtzeit von der Landestelle in Rinklingen zur Rechbergklinik Bretten je nach Tageszeit und Verkehrslage ca. fünf bis acht Minuten betrage.

3. Wie häufig wurde die Rechbergklinik in Bretten an den unter Frage 1 genannten Standorten in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils angefliegen, differenziert nach Primärtransporten und Sekundärtransporten?

Zu 3.:

Von der Rechbergklinik wurden nach Angabe der DRF Luftrettung in den letzten vier Jahren insgesamt 16 Sekundärtransporte durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum keine Primärtransporte zur Rechbergklinik Bretten durchgeführt.

Die Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Primärtransporte	Sekundärtransporte
2021	0	3
2022	0	3
2023	0	6
2024	0	4

Der Durchschnittswert der Sekundärtransporte pro Jahr beträgt 4,0. Der Medianwert der Jahre 2021 bis 2024 liegt bei 3,5.

4. In welchem Zeitrahmen finden die Primärtransporte bzw. Sekundärtransporte statt (nur tagsüber, nur werktags)?

Zu 4.:

In den Jahren 2021 bis 2024 fanden keine luftgebundenen Primärtransporte zur Rechbergklinik Bretten statt. Sekundärtransporte können grundsätzlich an 365 Tagen und rund um die Uhr stattfinden; die unter der Antwort auf Frage 3 aufgeführten Sekundärtransporte haben alle tagsüber stattgefunden.

5. Welche Besonderheiten und Anforderungen ergeben sich durch An- und Abflug bei Dunkelheit?

Zu 5.:

Die DRF Luftrettung berichtet hier, dass Einsätze bei Dunkelheit bzw. in der fliegerischen Nacht¹ durch Rettungshubschrauber, welche für den 24-Stunden-Betrieb vorgesehen und ausgerüstet sind, durchgeführt werden (z. B. durch den Rettungshubschrauber Christoph 11 aus Villingen-Schwenningen). Operationell werden Nachteinsätze mit zwei Pilotinnen/Piloten unter Verwendung eines Nachtflugsichtsystems (NVIS) und Nachtsichtbrillen (NVG) durchgeführt. Darüber hinaus ist der Hubschrauber entsprechend technisch ausgestattet (u. a. Vier-Achsen-Autopilot, leistungsstarke Such- und Landescheinwerfer etc.). Das Einsatzspektrum in der Nacht gleicht grundsätzlich dem am Tag – es werden Primär-/Sekundäreinsätze durchgeführt. Besonderheiten oder spezielle Anforderungen für An- und Abflug gibt es keine, da sich diese nicht vom Tagbetrieb unterscheiden. Grundsätzlich ist die Größe und Hindernisfreiheit im Bereich der Landestelle maßgeblich.

6. Kam es, bedingt durch die Entfernung zwischen dem Landeplatz des Hubschraubers und der Klinik, zu Komplikationen und/oder Sterbefällen bei den transportierten Patienten?

Zu 6.:

Wie das DRK Baden mitteilte, sind diesem als Leistungserbringer des Rettungsdienstes bislang keine Komplikationen bekannt, die ursächlich mit einem Transfer der Patientin oder des Patienten in Verbindung stehen. Nach Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bildet die Rechbergklinik

¹ Die fliegerische Nacht ist in Artikel 2 Nr. 97 der Durchführungsverordnung (EU) 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1035/2011 sowie der Verordnungen (EG) Nr. 1265/2007, (EG) Nr. 1794/2006, (EG) Nr. 730/2006, (EG) Nr. 1033/2006 und (EU) Nr. 255/2010 (ABl. L 281 vom 13.10.2012, S. 1–66 [kurz „SERA“ genannt]), die auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist, definiert. „Nacht“ ist demnach „die Stunden zwischen dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung und dem Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung. Die bürgerliche Dämmerung endet am Abend und beginnt am Morgen, wenn sich die Mitte der Sonnenscheibe 6° unter dem Horizont befindet“.

Bretten neben der RKH Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal den zweiten Standort der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH. Beide Standorte werden organisatorisch als eine einzige Klinik betrieben. Auch wenn die Versorgung akuter Notfälle an beiden Standorten angeboten wird, bildet die Bruchsaler Klinik mit Hubschrauberlandeplatz das Versorgungszentrum für Notfälle, ist mithin regionales Traumazentrum. Die Rechbergklinik ist kein Traumazentrum und es wird auch kein Linksherzkatheterplatz oder Schlaganfallzentrum vorgehalten. Theoretisch müsste eine Patientin oder ein Patient bei einem Primärtransport bei einem Hubschrauberlandeplatz bodengebunden übernommen und in die Rechbergklinik weitertransportiert werden, sofern sie bzw. er dort behandelt werden soll. Laut einer Stellungnahme der Klinik ist dieses Szenario bisher nicht eingetreten (siehe auch die Antworten zu den Fragen 3 und 4), die Steuerung der entsprechenden Patientinnen und Patienten erfolgt bereits durch den Rettungsdienst bzw. die Luftrettung. Ein weiteres denkbare Szenario sind sogenannte Sekundärtransporte, also die Verlegung von Patientinnen und Patienten der Rechbergklinik in eine andere Klinik (siehe auch die Antworten zu den Fragen 3 und 4). Jene Transporte werden erst nach optimaler Vorbereitung der Patientinnen und Patienten durchgeführt, sodass das Risiko für die Patientinnen und Patienten, den Transport vom Krankenhaus zum nächsten Landeplatz betreffend, minimiert wird. Somit kam es durch den Transport zum Rettungshubschrauber weder zu Komplikationen noch zu Sterbefällen.

7. Welche baulichen Anforderungen für die Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes in unmittelbarer Nähe zur Klinik gibt es?

Zu 7.:

Auf Anfrage teilt die Landesluftfahrtbehörde mit, dass für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes es einer Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde (vgl. § 6 Luftverkehrsgesetz – LuftVG) bedarf. Der Antrag muss ein Gutachten eines Sachverständigen über die Eignung des Landeplatzes enthalten (vgl. § 51 Absatz 1 Nummer 4 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung [LuftVZO]). In diesem Gutachten wird die Gestaltung des Flugplatzes dargestellt, dazu gehören insbesondere Ausgestaltung der Start-, Lande- und Parkfläche, Befeuerung, Markierung, An- und Abflugflächen und Hindernisfreiheit. Aus Gründen der Hindernisfreiheit werden Hubschrauberlandeplätze in der Nähe von Krankenhäusern häufig auf Dächern errichtet. Die luftrechtliche Genehmigung hat keine Konzentrationswirkung, sodass zusätzlich eine Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erforderlich ist.

8. Ist es beabsichtigt, direkt an der Rechbergklinik einen Hubschrauberlandeplatz einzurichten, um die Transportzeiten und Transportwege für die Patienten zu reduzieren?

Zu 8.:

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sind aktuell keine Planungen zur Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes bekannt. Auf Nachfrage teilte die Klinikträgerin mit, dass es derzeit keine Planungen zur Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes direkt an der Rechbergklinik gebe.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär